

Sachleistungen für Hartz-IV-Empfänger diskriminieren!

Oder: „Die Armut kommt von der Povertée“

Von Rainer Hufnagel

Schon bald nach der Einführung der Hartz-IV-Regelungen im Jahre 2005 erhob sich Kritik vonseiten der Wissenschaft und der Sozialverbände¹, dass die Höhe der finanziellen Leistungen nicht ausreichend sei, weder für eine gesunde Ernährung der Kinder² noch für deren Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Einen ersten Teilerfolg erreichte der Protest durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. 2. 2010.

Bemängelt wird, dass für die gegenwärtige Praxis nicht transparent nachgewiesen kann, dass die Leistungssätze ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleisten. Dabei wurden insbesondere die Regelsätze für Kinder kritisiert. Dem Gesetzgeber ist aufgetragen, bis zum 1. 1. 2011 die angemahnten Mängel zu beheben. Experten und Expertinnen rechnen damit, dass die Leistungen für Kinder um 50 bis 100 Euro p.m. erhöht werden müssten, wenn man den Kriterien des Gerichts bei den Berechnungen ernstlich nachkommt³.

In den letzten Wochen verdichten sich die Anzeichen, dass die Bundesministerin für Arbeit und Soziales die ins Hause stehenden Erhöhungen wenigstens zum Teil durch die Gewährung zusätzlicher Sachleistungen in Form einer „Bildungscard“ unterlaufen möchte. Sie baut dabei auf die Unterstützung einer öffentlichen Meinung, die sich von den

„Reality Soaps“ der Privatsender und einigen Zeitschriften das Bild eines übergewichtigen, rauchenden, fernsehguckenden, arbeitsentwöhnten und die Kinder vernachlässigenden Prekariats hat vermitteln lassen: Das Geld lande sowieso nur in Zigaretten und Flachbildschirmen.⁴ Sozialverbände, die politische Linke, die Grünen und die CSU sowie Stimmen aus der Wissenschaft wenden sich entschieden gegen die Einführung des Sachleistungsprinzips. Es diskriminiere die Gruppe der Hartz IV-Empfänger. In diesem Beitrag wird eine kleine empirische Untersuchung mit Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2003) vorgestellt, die die Position der Kritiker unterlegen kann.

Die ALG-II- und Sozialhilfesätze liegen zwischen 215 Euro für kleine Kinder und 287 Euro für Jugendliche. Dazu zu rechnen sind ca. 60 Euro an zusätzlichem Wohngeld. Kindergeld erhält diese Gruppe nicht. Dieses beträgt zwischen 184 Euro und 215 Euro pro Kind. Spitzenverdiener nehmen günstiger den Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuer in Anspruch, was ihnen bis zu 277 Euro im Monat pro Kind einbringt. Es erhalten also alle Eltern Leistungen vom Staat, die in ihrer Größenordnung nicht grundverschieden sind. Von dem her wäre für jede gesellschaftliche Gruppe zu fragen, ob das Geld bei den Kindern

ankommt. Sofern nicht objektive und überwältigende Evidenz beigebracht werden kann, ist die Unterstellung, die Gruppe der Hartz IV-Empfänger kümere sich nicht ausreichend um ihre Kinder und es müsse gerade hier auf Sachleistungen umgestellt werden, eine Diskriminierung⁵, die man keiner anderen Schicht zumuten würde.

Bisweilen wird der Eindruck erweckt, wissenschaftliche Studien könnten untermauern, dass der Transfer im ALG-II- und Sozialhilfereich nicht bei den Kindern ankomme. Man darf sich hier nicht täuschen lassen. Es ist leicht, die eine oder andere Fallstudie herbeizuziehen und gleichzeitig gegenteilige Evidenz zu unterschlagen („Publication Selection Bias“). In einer Untersuchung zur Verteilung und Umverteilung von Wohlstand im Haushalt resümiert Seel (1999), dass wir weit davon entfernt sind, die genannte Problematik befriedigend erfassen zu können, allein schon – abgesehen von methodischen Streitigkeiten – deshalb, weil uns die notwendigen Daten fehlen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Eine breite Erfassung der Wohlfahrtsverteilung im Haushalt ist nicht möglich, stattdessen behilft man sich mit Indikatoren. Hinsichtlich der Konsumausgaben⁶ können wir dabei auf Ideen von Rothbarth (1943) zurückgreifen, denen gemäß der Umfang des Konsums an „Erwachsenengütern“ ein Indikator für das Wohlergehen der Erwachsenen im Haushalt ist. „Erwachsenengüter“ sind solche Güter in einer Verbrauchsstichprobe, die (hoffentlich) nur von Erwachsenen konsumiert werden. Wir erweitern diesen Ansatz, indem wir auch die Kategorie der „Kindergüter“ einführen.

Aus der EVS 2003 ließen sich folgende „Erwachsenengüter“ entnehmen: Alkohol, Tabak, Drogen, Prostitution, Damen- und Herrenkleidung und -schuhe, Uhren und Schmuck. Zu den „Kindergütern“ werden gerechnet: Kinderkleidung und -schuhe, Spielwaren,

¹ Eine Übersicht bietet Jaquemoth (2007).

² Pressemitteilung der Universität Bonn vom 1. 8. 2007: „Arbeitslosengeld II reicht nicht für gesunde Kinderernährung. Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund legt umfangreiche Studie vor“.

³ Der AK Referenzbudgets in der dgh wird in der nächsten Ausgabe der HuW entsprechende Rechnungen vorstellen.

⁴ Wer sich ein Bild von der tatsächlichen Vielfalt der Lebensformen in Armut machen möchte, sei auf Meier et al. (2003) verwiesen.

⁵ Selbst wenn man dies nachweisen könnte, bliebe das Problem der „statistischen Diskriminierung“, da der Einzelne, der sich nicht so verhält wie das Gruppenmittel, (mit) diskriminiert würde.

⁶ Hinsichtlich Zeitverwendung und Haushaltsproduktion siehe Ketschou et al. 2004.

Ausgaben für außerschulischen Unterricht, Nachhilfe und Betreuung. Als Maß für das Wohlergehen wird gewählt: Dem Kind geht es im Haushalt umso besser, je höher der Kinderkonsum pro Kind ist. Wegen der in der öffentlichen Debatte stehenden These, Transfermittel fließen in den Erwachsenenkonsum, betrachten wir im Folgenden ebenfalls den Erwachsenenkonsum pro Erwachsenen. Abb. 1 zeigt die aus der EVS 2003 ermittelten⁷ Engelkurven für den Kinderkonsum pro Kind. Abb. 2 zeigt den Erwachsenenkonsum pro Erwachsenen. Erklärende Variable ist jeweils das Nettoäquivalenzeinkommen⁸ der Haushalte⁹. Gezeigt werden jeweils die Engelkurven für die Haushalte, die von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld leben¹⁰ (gestrichelte Linie) und für die Haushalte¹¹, die nicht dieser Gruppe angehören (durchgezogene Linie, die punktierten Linien begrenzen einen 98-Prozent-Konfidenzstreifen für diese Engelkurven). Die Kurven zeigen, dass für die Indikatoren Kinderkonsum und Erwachsenenkonsum das Einkommen die entscheidende Bestimmungsgröße darstellt. Hinsichtlich des Kinderkonsums ist die Abweichung zwischen den beiden Gruppen nicht signifikant, da die Engelkurve der Transferleistungsempfänger im Konfidenzstreifen der Engelkurve der anderen liegt. Für geringe Einkommen ist die Abweichung des Erwachsenenkonsums zwar signifikant, aber in der Richtung, dass die Gruppe der Sozialleistungsempfänger einen geringeren Erwachsenenkonsum aufweist als die anderen.

Die Untersuchung mit EVS-Daten zeigt, dass die These, die Gruppe der Transferleistungsempfänger verschiebe Geld von den Kindern zu den Erwachsenen, nicht haltbar ist. Vielmehr ist der entscheidende Bestimmungsgrund für den Kinderkonsum das Haushaltseinkommen. Einschränkungen bei den Kindern kommen daher, dass die Familien zu wenig Geld haben – „Die Armut kommt von der Povertée“! Weil es keinen sachlichen

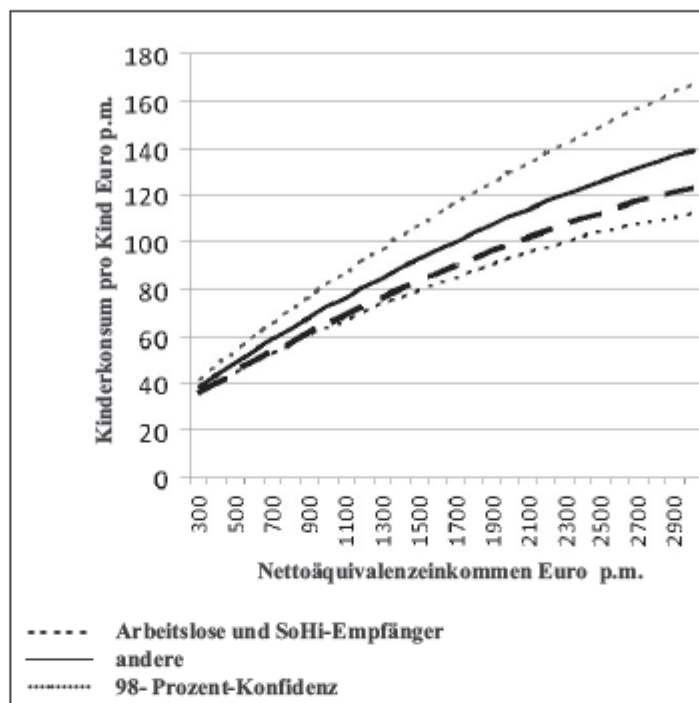


Abb. 1 Kinderkonsum pro Kind in Abhängigkeit vom Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts

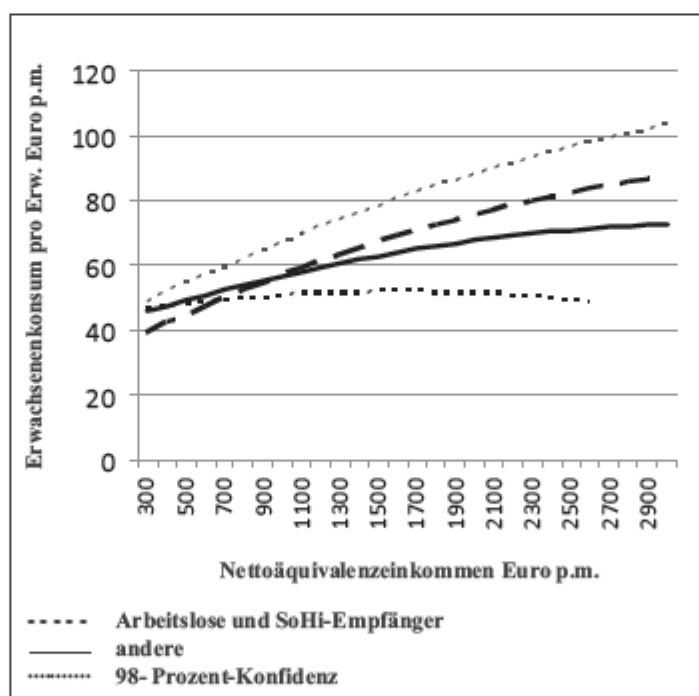


Abb. 2 Erwachsenenkonsum pro Kind in Abhängigkeit vom Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts

Grund gibt, nur bei den Armutsgefährdeten mit Sachleistungen anzusetzen, muss dieser Ansatz als grundlos gesellschaftlich ausgrenzend abgewiesen werden.

and spending, Occasional Paper, London

Rainer.Hufnagel@hswt.de

Literatur

Jaquemoth, M. (2007), „Iudex non calulat“: Hartz IV auf dem Prüfstand der

Haushaltsökonomik; Höflacher, S., Hufnagel, R., Jaquemoth, M., Piorkowsky, M.

(Hrsg.), Oikos 2010 – Haushalte und Familien im Modernisierungsprozess,

Festschrift für Prof. Dr. Barbara Seel zum 65. Geburtstag; Bonn.

Ketschau, I., Hufnagel, R., Holz, E. (2004), Lebensgestaltung auf Haushaltsebene – Verknüpfung zwischen Armutforschung und Zeitbudgetdaten, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte, Materialien zur Familienpolitik 19/2004.

Meier, U., Preuße, H., Sunnus, E. (2003), Steckbriefe von Armut, Wiesbaden.

Seel, B. (1999), Intra-Household Redistribution of Time and Money by Household Production; Merz, J., Ehling, M., Time Use – Research, Data and Policy, Baden-Baden.

Rothbarth, E. (1943), Note on a method determining equivalent income for families of different composition; Madge, C. (Hrsg.), War time pattern of saving

⁷ Schätzung mit dem Quadratic Expenditure System, heteroskedastizitätskontrollierter TOBIT.

⁸ Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen geteilt durch die Summe der Äquivalenzziffern gemäß neuer OECD-Skala.

⁹ Es wurden nur solche Haushalte aus der EVS 2003 berücksichtigt, in denen nur Kinder im Alter von höchstens zwölf Jahren leben und deren Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 300 und 6000 Euro p.m. liegen.

¹⁰ 317 Haushalte mit 454 Kindern, durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen 1028 Euro p.m.

¹¹ 6940 Haushalte mit 11 401 Kindern, durchschnittlich Nettoäquivalenzeinkommen 1867 Euro.